

Haushaltsschulung zum Ortsteilbudget

6. Juli 2022 · 18 Uhr Fontane-Grundschule Beeskow



Mit der 2021 erfolgten Änderung der Kommunalverfassung gibt es in Brandenburg ein Ortsteilbudget. In §46 3b heißt es: "Dem Ortsbeirat obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach festzulegenden Ortsteilbudgets. Das Recht der Gemeindevertretung zum Erlass der Haushaltssatzung bleibt unberührt." Das Innenministerium stellte dazu in einem Rudschreiben klar, dass dies Ortsteilbudget "für Ortsteile, die durch einen Ortsbeirat vertreten werden, nunmehr verpflichtend vorzusehen" ist. "Dabei sind die haushaltsrechtlichen Regelungen zu beachten. Das bedeutet, dass die Erträge und Einzahlun-

"Dabei sind die haushaltsrechtlichen Regelungen zu beachten. Das bedeutet, dass die Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander im Haushaltsplan der Gemeinde zu veranschlagen sind. Die Ansätze können für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt und auf diese Weise zu einem Budget (Ortsteilbudget) verbunden werden. Handelt es sich um Aufwendungen und Auszahlungen, die einem (gesonderten) Teilhaushalt zuzuordnen sind, bildet dieser Teilhaushalt gemäß § 6 Absatz 3 KomHKV ein Budget. Alleinige Zweckbindung des Ortsteilbudgets ist die ortsteilbezogene Verwendung, ein räumlicher Bezug muss herstellbar sein."

Seminar mit Heimo Ludwig

Diplom-Betriebswirt Heimo-Ludwig-Consulting, Beratung Verwaltungsmodernisierung und Service Kämmerer Bestensee

Anmeldung für das Seminar am 6. Juli 2022

Name	Vorname
Straße	
PLZ und Ort	
E-Mail	

Veranstaltungsort:

Fontane-Grundschule, Theodor-Fontane-Straße 9, 15848 Beeskow

Kontakt: Telefon: 03338-45 92 93/ 94

e-mail: kf-land-brandenburg-ev@gmx.de

"kommunalpolitisches forum Land Brandenburg" e.V. Geschäftsstelle: Heinersdorfer Str. 8 16321 Bernau